



**Schiedsrichter Prüfungsordnung  
Herren Feld  
01.08.2017**



## Inhaltsverzeichnis

1.Gliederung der Swiss Lacrosse – Lizenzen .....	3
1.1 Weiss - Auszubildender zum Schiedsrichter .....	3
1.2 Schwarz - Schiedsrichter .....	3
1.3 Rot - Nationaler Schiedsrichter.....	4
1.1 Gold - internationaler Schiedsrichter .....	4
2.Lizenzterlangung – Prüfung.....	5
2.1 Prüfer .....	5
2.2 Theoretische Prüfung .....	5
2.3 Praktische Prüfung.....	6
2.4 Prüfungsdurchführung.....	6
3.Bemerkung .....	7

## 1. Gliederung der Swiss Lacrosse – Lizenzen

Die Swiss Lacrosse Schiedsrichterkommission erteilt die Lizenzen Weiss, Schwarz und Rot und setzt die jeweiligen Kriterien dafür fest.

Die Lizenz Gold entspricht der Anerkennung auf internationaler Ebene und wird daher von der jeweiligen internationalen Organisation (FIL) nach deren Richtlinien und nach Bestehen der dafür vorgesehenen theoretischen und praktischen Prüfungen erteilt. Swiss Lacrosse bildet lediglich dafür aus, und die Swiss Lacrosse Schiedsrichterkommission entscheidet über die Eignung eines Kandidaten. Alle Prüfungsangelegenheiten werden von der FIL bei einer internationalen Lacrosse Veranstaltung vorgenommen.

### 1.1 Weiss - Auszubildender zum Schiedsrichter

#### a. Spiele

- Pfeifen unter Anleitung (Schwarz oder höher) alle Vorrundenspiele im Swiss Lacrosse Turnier- und Ligamodus
- internationale Spiele nur als Ausnahme und unter Anleitung (Schwarz oder höher)
- Spiele der Playoff- oder Endrunde der Schweizer Meisterschaft nur in Ausnahmefällen nach ausdrücklicher Genehmigung durch die Swiss Lacrosse-Schiedsrichterkommission unter Anleitung (Schwarz oder höher)

#### b. Lizenzierung

- Teilnahme an einem Erstausbildungskurs
- Bestehen der theoretisch Prüfung

#### c. Lizenzhaltung

- Besuch des praktischen Schiedsrichterkurs innerhalb der ersten zwei Jahren, nach erlangen der Lizenz.
- Pfeifen von min. einem (1) Spiel in zwei aufeinander folgenden Jahren / Saison (auf Turniere zählt ein Turnierspiel als ein vollwertiges Spiel).

### 1.2 Schwarz - Schiedsrichter

#### a. Spiele

- Leiten aller Vorrundenspiele im Swiss Lacrosse Turnier- und Ligamodus
- Leiten aller Swiss Lacrosse Spiele im Halbfinale im Turnier- und Ligamodus
- Pfeifen unter Anleitung (Rot oder höher) alle Turnier- und Ligafinale
- Gewöhnliche internationale Spiele (z.B. Berlin Open) auf Vorrundenebene

#### b. Lizenzierung

- Bestehen einer praktischen Prüfung, während eines Ligaspiels oder Turnier
- Bestehen einer theoretischen Prüfung

**c. Lizenzhaltung**

- Pfeifen von min. drei (3) Spielen in zwei aufeinander folgenden Jahren / Saisons (auf Turnieren zählt ein Turnierspiel als ein vollwertiges Spiel), aber jedoch min. ein (1) Spiel pro Jahr / Saison

### **1.3 Rot - Nationaler Schiedsrichter**

**a. Spiele**

- Alle Swiss Lacrosse Spiele inkl. aller Turnier- und Liga-Finale als leitender Hauptschiedsrichter
- Gewöhnliche internationale Vorrunden-Spiele als Hauptschiedsrichter
- In Anleitung (Gold oder äquivalent) gewöhnliche internationale Halbfinale und Finale
- Teilnahme an internationalen Meisterschaften mit Genehmigung der Swiss Lacrosse Schiedsrichterkommission
- Mit Genehmigung der Swiss Lacrosse Schiedsrichterkommission die SM als Hauptschiedsrichter

**b. Lizenzertlangung**

- Bestehen einer praktischen Prüfung, während eines Ligaspiels
- Bestehen einer theoretischen Prüfung

**c. Lizenzhaltung**

- Pfeifen von min. 20 Spiele in zwei Jahren / Saisons (auf Turnier zählt ein Turnierspiel als ein vollwertiges Spiel), aber jedoch min. drei (3) Spiele pro Jahr / Saison

### **1.1 Gold - internationaler Schiedsrichter**

**a. Spiele**

- Alle Swiss Lacrosse Spiele inkl. SM als Hauptschiedsrichter
- Alle Spiele des internationalen Lacrosse inkl. Europameisterschaften und Weltmeisterschaften

**b. Lizenzertlangung**

- Voll internationaler Schiedsrichter in Anerkennung des FIL
- Bestehen einer praktischen Prüfung, während vier internationalen Spielen auf einer internationalen Endrunde
- Bestehen einer theoretischen Prüfung

## 2. Lizenzerlangung – Prüfung

### 2.1 Prüfer

Zum Erhalt einer Swiss Lacrosse – Schiedsrichterlizenz sollten nur die folgenden genannten Prüfer zugelassen sein.

Die Ernennung von Schiedsrichtern zum zugelassenen Prüfer erfolgt einzig und alleine dem Swiss Lacrosse – Hauptschiedsrichter in Zusammenarbeit mit der Swiss Lacrosse – Schiedsrichterkommission.

Der Prüfer sollte, bis auf Ausnahmen, immer min. eine höhere Lizenz haben als die, die er bei einem Prüfling abnehmen will.

- Weisse Prüfung ► min. „Schwarzer“ Schiedsrichter
- Schwarze Prüfung ► min. „Roter“ Schiedsrichter
- Rote Prüfung ► min. „Goldener“ Schiedsrichter

### 2.2 Theoretische Prüfung

Die theoretischen Prüfungen werden vom Swiss Lacrosse – Hauptschiedsrichter erstellt.

Der Inhalt der theoretischen Prüfungen ist den zu erlangenden Lizenzen entsprechend ausgearbeitet und ist mit einem internationalen Vergleich angepasst.

Der Prüfling muss min. 80% der zu erlangen Punkte zum Bestehen erreichen.

Die theoretischen Prüfungen sind in zwei Teile gegliedert.

- I. Bilder und Video
- II. Multipli-Choice
- III. Schiedsrichterhandzeichen

Bei der Beantwortung werden die Fragen wie folgt bewertet:

- I. Antwort richtig = einen oder zwei Punkte (ist jeweils auf der Prüfung vermerkt)
- II. Antwort oder eine Antwort falsch = keinen Punkt

## 2.3 Praktische Prüfung

Bei der praktischen Prüfung wird die zu prüfende Person bei einem Ligaspiel oder an einem Turnier vom Prüfer beobachtet und bewertet.

Die Bewertungskriterien sind auf dem offiziellen FIL – Prüfungsbogen vermerkt und beschrieben.

Die Bewertungskriterien werden mit einer Punktzahl von 0 bis 100 versehen. Einteilung folgt entsprechend:

88 bis 100 Punkte = Bestens erfüllt

81 bis 87 Punkte = Gut erfüllt

71 bis 80 Punkte = Erfüllt

0 bis 70 Punkte = Nicht erfüllt

Die Bewertungskriterien unterliegen zusätzlich noch dem Schwierigkeitsgrad des Spiels und den Wetterverhältnissen, die es in der Bewertung zu beachten gilt.

Die zu prüfende Person muss

- I. Min. 81 Punkte zum Bestehen der Roten Lizenz und
- II. Min. 71 Punkte zum Bestehen der Schwarzen Lizenz erreichen.

## 2.4 Prüfungsdurchführung

Der zu prüfende Person sollte mit ausreichend Zeit vor dem Ligaspiel und seiner damit verbundenen praktischen Prüfung die theoretische Prüfung schreiben.

In Ausnahmefällen kann die zu prüfende Person die theoretische Prüfung nach dem Ligaspiel schreiben.

Die Zeitangabe für das Schreiben der theoretischen Prüfung ist auf der Prüfung selber vermerkt.

Während des Ligaspiels soll der Prüfer die zu prüfende Person beobachten und bewerten.

Der Prüfer darf nicht selber am Spiel teilnehmen, da sonst eine ordnungsgemässe Prüfung nicht durchgeführt werden kann.



### 3. Bemerkung

Das Leiten von den oben genannten Spielen mit der jeweiligen Schwierigkeitszuordnung der Spiele ist eine Mindesteinstufung.

Die Schiedsrichterkommission behält sich das Recht vor, einen Schiedsrichter mit einer niedrigen Lizenz einzuteilen, obwohl er dieses nach der oben genannten Auflistung nicht dürfte.

Die Schiedsrichterkommission behält sich das Recht vor, die oben genannten Anforderungen für die Erhaltung der Schiedsrichterlizenz anzupassen, wenn es die Situation erfordert.

Dieses Recht dient der Talentförderung.

**Ende – Swiss Lacrosse Schiedsrichter Prüfungsordnung Herren Feld**  
Vorstehende Ordnung tritt am 1. August 2017 in Kraft und ist gültig bis von der SchiriKomm des Swiss Lacrosse eine neue Fassung herausgegeben wird.